



# Preisbestimmungen Grundversorgung 2018 Hochspannung mit Leistungsmessung

## 1. Preise

Tarifyp:

S1100

Hochtarif      Niedertarif      Leistung/Monat  
Rp./kWh      Rp./kWh      CHF/kW

### STANDARDPOWER

<b>Standard Power</b>	8.40	6.40	
Netznutzung und Abgaben <sup>1</sup>	4.62	4.17	5.35
Total exkl. MwSt.	13.02	10.57	5.35
<b>Total inkl. 7,7 % MwSt.</b>	<b>14.02</b>	<b>11.38</b>	<b>5.76</b>

### EAGLEPOWER

<b>Eagle Power</b>	9.40	7.40	
Netznutzung und Abgaben <sup>1</sup>	4.62	4.17	5.35
Total exkl. MwSt.	14.02	11.57	5.35
<b>Total inkl. 7,7 % MwSt.</b>	<b>15.10</b>	<b>12.46</b>	<b>5.76</b>

### SWANPOWER

<b>Swan Power</b>	11.40	9.40	
Netznutzung und Abgaben <sup>1</sup>	4.62	4.17	5.35
Total exkl. MwSt.	16.02	13.57	5.35
<b>Total inkl. 7,7 % MwSt.</b>	<b>17.25</b>	<b>14.61</b>	<b>5.76</b>

### SOLARPOWER

<b>Solar Power</b>	16.40	14.40	
Netznutzung und Abgaben <sup>1</sup>	4.62	4.17	5.35
Total exkl. MwSt.	21.02	18.57	5.35
<b>Total inkl. 7,7 % MwSt.</b>	<b>22.64</b>	<b>20.00</b>	<b>5.76</b>

<sup>1)</sup> Zusammensetzung gemäss Ziffer 9

## 2. Gültigkeit

Diese Preise gelten für Endkunden mit einem Energiebezug aus dem Mittelspannungsnetz (16kV) im Netzgebiet der Eniwa AG. Diese Preise sind gültig ab 1. Januar 2018, wo angezeigt, werden Preisänderungen durch die Eniwa AG abgegrenzt.

## 3. Grundlage

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser (AGB), welche bei der Eniwa AG bezogen oder unter [www.eniwa.ch](http://www.eniwa.ch) (Downloads) abgerufen werden können.

## 4. Anwendung

Die vorliegenden Preise finden Anwendung bei der Messung mit Leistung. Wird das Netz über mehrere Messstellen genutzt, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

## 5. Leistungspreise

Als Höchstbelastung pro Monat bzw. pro Abrechnungsperiode gilt die während einer Viertelstunde registrierte höchste Leistung in Kilowatt (kW). Die registrierten Leistungen werden ganzjährig sowohl während der Hoch- wie während der Niedertarifzeit zu 100% angerechnet.

## 6. Tarifzeiten

**Hochtarifzeit (HT):** Montag-Freitag, 7-19 Uhr

**Niedertarifzeit (NT):** übrige Zeit

## 7. Preise Blindenergie

Der Blindenergieanteil darf im Verrechnungsperiodenmittel während der HT-Zeit 40% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs nicht überschreiten. Ein höherer Blindenergieanteil - entsprechend einem Leistungsfaktor von ca.  $\cos 0.93$  - wird zu 4.65 Rp./kVarh (exkl. MwSt.) bzw. 5.01 Rp./kVarh (inkl. 7,7% MwSt.) verrechnet.

## 8. Stromprodukte

Wird vom Kunden kein Bestellwunsch geäußert, liefert die Eniwa AG das Standardprodukt Standard Power. Folgende Möglichkeiten zur Bestellung bestehen:

Produkt	Zusammensetzung	Zertifizierung
<b>Standard Power</b>	100% erneuerbare Energie, Wasserkraft Schweiz	
<b>Eagle Power</b>	100% Wasserkraft aus dem Eniwa Kraftwerk Aarau	TÜV EE02
<b>Swan Power</b>	80% Wasserkraft aus der Region 10% Sonnenenergie aus der Region 10% Windenergie aus der Schweiz	
<b>Solar Power</b>	100% Sonnenenergie aus der Region	

## 9. Netznutzung und Abgaben (ist für alle Stromprodukte gleich)

Hochspannung mit Leistungsmessung	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Leistung/Monat CHF/kWh
Netznutzung	1.30	0.85	5.35
Systemdienstleistungen	0.32	0.32	
Bundesabgaben gemäss Energiegesetz <sup>2)</sup>	2.30	2.30	
Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.70	0.70	
<b>Netznutzung und Abgaben exkl. MwSt.</b>	<b>4.62</b>	<b>4.17</b>	<b>5.35</b>
Netznutzung und Abgaben inkl. 7,7% MwSt.	4.98	4.49	5.76

<sup>2)</sup> Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.